

§ 16 VNEP-V

Netzentwicklungsprojekte und -programme, Planungsüberlegungen

VNEP-V - Verteilernetzentwicklungsplanverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Allgemeiner Inhalt

Das Kapitel „Netzentwicklungsprojekte und -programme, Planungsüberlegungen“ nach § 4 Abs. 1 Z 4 hat jedenfalls zu umfassen:

1. eine detaillierte Einzelprojektbeschreibung für jedes Netzentwicklungsprojekt,
2. Darstellungen von Netzentwicklungsprogrammen,
3. weitere relevante, gegebenenfalls längerfristige Planungsüberlegungen und
4. die Gesamtinvestitionssumme des Verteilernetzentwicklungsplans und dessen Zusammensetzung nach Netzentwicklungsprojekten, Netzentwicklungsprogrammen und allfälligen sonstigen Aufwendungen.

In Kraft seit 30.06.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at